

Ihre Rechte im Mai 2017

Hallo und guten Tag!

Hier kommt das Wichtigste aus den letzten Wochen...

Der Frühsommer lässt grüßen: Im Biergarten sitzen, ein Eis schlecken oder ein paar Tage einfach mal Urlaub machen. Gut, wenn Sie für die kleinen und großen Freuden des Lebens den notwendigen finanziellen Spielraum haben. Mit unseren Tipps kommen Sie zu Geld.

Übrigens: Ihr Erstgespräch bei uns ist für Sie **immer kostenfrei**. **Rufen Sie an: 0214 - 90 98 400.**

1) Geld von der Bausparkasse

Bauspardarlehen unterliegen den gleichen Regeln wie Bankdarlehen. Deshalb entschied der Bundesgerichtshof, dass Bausparkassen von ihren Kunden während der Darlehensphase ihres Bausparvertrages keine Kontoführungsgebühren verlangen dürfen.

Sie sind betroffen und wollen Ihr Geld zurück? Wir zeigen Ihnen wie´s geht...

2) Geld von der Bank

Das war keine gute Idee, dass Kunden mancher Bankhäuser Gebühren zahlen sollen, um an ihr eigenes Geld zu kommen. Diese Entscheidung führte zu einem erheblichen Imageschaden für die betroffenen Banken. Und Sie können diese Gebühren weiterhin künftig vermeiden.

Lesen Sie, wie Sie auch weiterhin kostenfrei Geld abheben können...

3) Geld von der Versicherung

An das Geld aus einer Versicherung zu kommen, ist bekanntlich nicht immer ganz einfach. Wenn es dann auch noch darum geht, eine eingetretene Berufsunfähigkeit glaubhaft zu machen, sind die Hürden oftmals deutlich höher, als dem Versicherungsnehmer klar ist.

Wir erklären Ihnen, wie aus einer bestehenden Arbeitsunfähigkeit dann auch tatsächlich eine Berufsunfähigkeit wird.

Und nicht zuletzt...

Droht eine neue Abmahnwelle? Warum Streaming-Fans jetzt aufpassen müssen
Schwerbehindert und gekündigt? Was Sie beachten müssen

Anwaltskanzlei Lenné im Sternenhimmel

In diesem Monat haben wir auf Deutschlands größtem Anwalts-Portal anwalt.de einen neuen Rekord erreicht: Mittlerweile haben 580 Mandanten unsere Leistungen mit durchschnittlich 5 von 5 möglichen Sternen bewertet. Darüber freuen wir uns sehr und sagen vielen herzlichen Dank!

Wie steht´s denn mit Ihnen? Machen Sie bitte mit bei unserer Umfrage:

Bitte hier wählen: Ja, auf jeden Fall. Nein, würde ich nicht.

Herzlichen Dank fürs Mitmachen!

Sie möchten eine noch ausstehende positive Bewertung auf anwalt.de nachholen? Dann klicken Sie einfach hier...

Die nächsten Rechts-Tipps erhalten Sie von mir Ende Juni.
Viele Grüße und alles Gute wünscht Ihnen

Guido Lenné

P.P.S: Der meistgeklickte Link im letzten Monat war dieser hier...

Besuchen Sie regelmäßig unsere Internetseite, folgen Sie uns auf facebook oder nutzen Sie unsere praktische Anwaltskanzlei Lenné-App. Es lohnt sich.

[Zurück](#)